



4. September 2024

Motion

der Fraktionen SP, Grüne, AL

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB) vorzulegen, die ein subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern vorsieht.

Begründung:

Die individuellen, subventionierten Elternbeiträge gelten heute pro Kind in einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung. Einen Rabatt für weitere Kinder pro Haushalt oder Familie sieht die VO KB derzeit nicht vor. Es steht den privaten Kita-Betrieben frei, Familienrabatte auf eigene Kosten zu gewähren.

Beim zweiten fremdbetreuten Kind pro Haushalt verdoppeln sich heute die Betreuungskosten (bei der gleichen Anzahl Betreuungstagen), bei drei Kindern verdreifachen sie sich. Dieses Kostenmodell verursacht für viele Haushalte einen hohen Einschnitt in das Budget und trägt erheblich dazu bei, dass junge Eltern ihre Erwerbsarbeit trotz Nachteilen für Beruf und Altersvorsorge reduzieren oder darauf verzichten, da auch die Preise für Familienwohnungen, Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten steigen.

Eine möglichst grosszügige staatliche Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt die Kindheitsentwicklung, die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie zahlt sich auch sozial und volkswirtschaftlich aus. Die Entlastung der Eltern ermöglicht höhere Arbeitspensen, Einkommenssteuern und Rentenbeiträge. Sie reduziert Gratis-Betreuungsarbeit aus dem familiären Umfeld. In den Kitas wird eine höhere Auslastung und dadurch bessere soziale Durchmischung erreicht.

Gemäss den Bevölkerungsbefragungen in der Stadt Zürich folgt die Unzufriedenheit mit der teuren Kinderbetreuung hinter Wohnungen und Verkehr auf dem dritten Platz. Der Gemeinderat hat bereits 2020 gefordert, dass die Tarife für die Eltern deutlich gesenkt werden müssen (Postulat Nr. 2020/468; ursprünglich Motion 2020/43).